



FAMILIENORIENTIERTE UNIVERSITÄT

Hinweise und Angebote der BTU zur besseren Vereinbarkeit
von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und
wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten



FAMILIENORIENTIERTE UNIVERSITÄT

Finanzielle Unterstützung	6
Familienfreundlicher Campus	10
Studium und Familie	14
Beruf und Familie	16
Kinderbetreuung	18
Pflege von Angehörigen	20
Netzwerke	22
Unterstützende Angebote	24
Angebote für Kinder und ihre Eltern, Seniorinnen und Senioren	26
Beratungsangebote	30
Wichtige Telefonnummern	33
Campuspläne	34

VEREINBARKEIT VON STUDIUM, BERUF UND KARRIERE MIT FAMILIENAUFGABEN

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg übernimmt als familienorientierte Universität eine besondere Vorbildfunktion. Sie verpflichtet sich in ihrem Selbstverständnis zur »Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt sowie Familie in all ihren in unserer Gesellschaft gelebten Formen«. In diesem Sinn sieht sie sich dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen der Förderung und Wertschätzung von Familien besonders verpflichtet und wirkt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach besten Kräften auf die tatsächliche Vereinbarkeit von Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten mit Familienaufgaben hin. Dabei bezieht die BTU Cottbus-Senftenberg alle in unserer Gesellschaft gelebten, vielfältigen Formen von Familie, d.h. wo im privaten Umfeld langfristig Verantwortung für andere Menschen übernommen wird, mit ein.

Dieses Verständnis wurde im Hochschulentwicklungsplan (HEP) bestätigt. Darin werden die strategischen Teilziele der Umsetzung einer weiteren Familienorientierung aufgeführt:

- Gewährleistung einer verlässlichen und nachhaltigen Balance zwischen den dienstlichen Interessen der Universität und den familiären Interessen der Beschäftigten und Studierenden,
- Abbau von Karrierehemmnissen für Studierende sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Familienaufgaben durch eine bessere Abstimmung der Anforderungen in Studium, Beruf und Familie,
- Förderung der Potenziale der Beschäftigten mit Familienaufgaben in allen Bereichen.

Anknüpfend an bisherige Erfolge auf den Gebieten der Familienorientierung und Chancengerechtigkeit, verfolgt die BTU Cottbus-Senftenberg das strategische Ziel, mit verlässlichen Angeboten und Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten weiter zu optimieren. Über ein familienorientiertes Profil steigert die BTU ihre Attraktivität für Studierende, aber auch für

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie bindet und unterstützt dieses Leistungspotenzial mit den speziellen Vereinbarkeitsanliegen durch attraktive Angebote.

Mit der Verleihung des Zertifikats »audit familiengerechte hochschule« im Jahr 2009 erfolgte eine Systematisierung und Konkretisierung der Angebote. 2018 wurde die Verlängerung des Zertifikats mit dem erfolgreichen Abschluss des Dialogverfahrens bestätigt.



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Wenn Familienzuwachs ansteht, steht die eigene Welt erst einmal Kopf. Dieser Abschnitt soll Ihnen helfen wenigstens in finanziellen Fragen einen Kühlen zu behalten. Hier finden Sie eine Übersicht über informierende und beratende Stellen sowie Unterstützung der BTU Cottbus-Senftenberg selbst.

Kindergeld

Kindergeld können alle Eltern erhalten, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Wer keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, muss eine Aufenthaltserlaubnis bzw. -berechtigung haben oder Mitglied eines EU-Staates sein. Der Anspruch auf Kindergeld entsteht mit der Geburt des Kindes und endet spätestens mit dem 25. Lebensjahr. Das Kindergeld beträgt je Monat 204 Euro für das 1. und das 2. Kind, 210 Euro für das 3. Kind und für das 4. und jedes weitere Kind monatlich 235 Euro. Um das Kindergeld zu erhalten, muss ein Antrag an die zuständige Familienkasse gerichtet werden. Für Bedienstete der BTU Cottbus-Senftenberg sind Kindergeldanträge im Referat Personalangelegenheiten erhältlich und werden zur Bearbeitung an die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg weitergeleitet.

➤ www.arbeitsagentur.de

Elterngeld

Das Elterngeld soll Erziehenden die Möglichkeit geben, sich nach der Geburt, trotz Berufes, um den Nachwuchs zu kümmern.

Anspruch auf Elterngeld haben alle Mütter und Väter mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz bzw. Erwerbsarbeit in Deutschland, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen; höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten; mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Das Basiselterngeld wird an Väter und

Mütter für maximal 14 Monate gezahlt. Beide Elternteile können den Zeitraum frei untereinander aufteilen.

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners oder der fehlenden Partnerin die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Geringverdienende werden besonders berücksichtigt. Der Mindestbetrag beträgt 300 Euro. Mit der Einführung des Elterngeld Plus und der vier zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate seit dem 1. Januar 2015 wurde das bestehende Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) grundlegend reformiert. Die neuen Regelungen stellen in erster Linie eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten von Eltern dar, wie sie ihr Kind in den ersten Lebensjahren betreuen möchten. Dabei werden Eltern, die sich nach der Geburt eines Kindes für einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg entscheiden, stärker finanziell gefördert als bisher. Zudem sollen Eltern belohnt werden, die sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für mindestens vier Lebensmonate ihres Kindes gleichberechtigt teilen. Sie dürfen hierfür länger (bis zu 28 Monate) Elterngeld Plus in Form der neuen Partnerschaftsbonusmonate beziehen.

Elterngeld muss im Land Brandenburg schriftlich bei der Elterngeldstelle des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt (meist beim Jugendamt), in deren Bereich Sie Ihren Wohnsitz haben, beantragt werden. Zu beachten ist, dass das Elterngeld rückwirkend höchstens für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats gezahlt wird, in dem der Antrag in der Elterngeldstelle eingegangen ist.

➤ www.familien-wegweiser.de

Beratung bietet zudem die »Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit« an.

T +49 (0)331 704 457 20

➤ www.arbeitswelt-elternzeit.de

Kinderbetreuungszuschlag zum BAföG

Das BAföG kann um einen Kinderbetreuungszuschlag erhöht werden. Dieser muss extra beantragt werden (Auszahlung erfolgt dann auch rückwirkend, Antrag muss spätestens am Ende des Bewilligungszeitraums beim BAföG-Amt eingehen!). Die Antragstellung lohnt sich auf jeden Fall, es geht um 130 Euro/Monat für jedes Kind. Anspruchsberechtigung besteht für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Der Zuschlag wird als Zuschuss (nicht rückzahlungspflichtig) gezahlt.

➤ www.studentenwerk-frankfurt.de

Kinderbetreuungszuschläge der BTU Cottbus-Senftenberg

Kinderbetreuungszuschläge werden BTU-Angehörigen und -Mitgliedern gewährt, wenn durch die Teilnahme an wissenschaftlichen und hochschulrelevanten Tagungen, wie zum Beispiel am Abend, am Wochenende oder außerhalb von Betreuungszeiten, eine zusätzliche Kinderbetreuung erforderlich wurde. Entsprechende Anträge können formlos jeweils bis spätestens zum 15. November beim Büro der Gleichstellungsbeauftragten oder beim Familienbüro gestellt werden. Werden mehr Anträge eingereicht, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet eine Arbeitsgruppe über die Bewilligung.

➤ www.b-tu.de/familie

Sozialfonds zum Semesterticket

Beim Studierendenrat der BTU Cottbus-Senftenberg können Studierende, die sich das Semesterticket nicht leisten können, einen Zuschuss auf Unterstützung zur Zahlung des Semesterticketbeitrages beantragen. Beim Zuschuss behält die Antragstellerin oder der Antragsteller - im Gegensatz zur Befreiung von der Beitragspflicht - die volle Fahrtberechtigung. Einen Zuschuss kann zunächst nur beantragen, wer sich nicht

von der Beitragspflicht befreien konnte. Um einen Zuschuss zu erhalten, muss der Erwerb des Semestertickets für die Antragstellerin oder den Antragsteller unzumutbar sein. Unzumutbar ist der Erwerb, wenn der Kauf des Semestertickets durch eine besondere Härte erschwert wird und durch das eigene Einkommen und Vermögen nicht gedeckt werden kann. Als besondere Härte gelten unter anderem eine Schwangerschaft oder die Betreuung und Erziehung mindestens eines minderjährigen Kindes ohne eine Partnerin oder einen Partner.

➤ www.stura-btu.de

Begrüßungsgeld des StuRa der BTU Cottbus-Senftenberg und des Studentenwerkes Frankfurt (Oder)

Um studierende Eltern zu unterstützen, hat der Studierendenrat seit dem WS 2008/2009 ein Begrüßungsgeld von 100 Euro für die Neugeborenen eingeschriebener Studierender der BTU Cottbus-Senftenberg beschlossen. Des Weiteren zahlt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) je 50 Euro an die eingeschriebenen Studierenden mit einem Neugeborenen.

➤ www.stura-btu.de

Stiftungen und Stipendien

Vereinzelt bieten Stiftungen eine finanzielle Unterstützung speziell für das Studium mit Kind. Für die Erlangung eines Stipendiums sind Voraussetzungen zu erfüllen, die abhängig von der jeweiligen Stiftung sind.

➤ www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf der Seite

➤ www.b-tu.de/familie

FAMILIENFREUNDLICHER CAMPUS

Eltern-Kind-Zimmer

Unsere Eltern-Kind-Zimmer sind mit einem internetfähigen PC-Arbeitsplatz ausgestattet und verstehen sich als Angebot zur Überbrückung individueller Engpässe. Zur Ausstattung gehören u.a. eine Wickelkommode, ein Laufgitter, ein Hochstuhl, eine Mikrowelle und/oder Flaschenwärmer, Spielzeug und Bücher.

Standorte

Zentralcampus:

HG, Raum 4.22 (Das Zimmer ist rund um die Uhr verfügbar. Der Schlüssel ist beim Wachschutz hinterlegt.)

Campus Cottbus-Sachsendorf:

Gebäude 7, Raum 252 (Die Schlüsselkarte für Studierende kann bei der jeweiligen Studiengangsbearbeitung und für Personal bei der Personalverwaltung beantragt werden. Für die kurzfristige Nutzung ist eine Schlüsselkarte während der Öffnungszeiten der Bibliothek erhältlich.)

Campus Senftenberg

Wiedereröffnung voraussichtlich im Jahr 2019, die Information erfolgt über die Familienseiten der BTU Cottbus-Senftenberg

➤ www.b-tu.de/familie

Wohnen mit Kind

Am Standort Cottbus bietet das Studentenwerk Frankfurt (Oder) Appartements unterschiedlicher Größe und Preise an. Alle Wohnungen sind möbliert; Anschlüsse für Rundfunk, TV, Telefon und größtenteils Internet; Waschmaschinen und Trockner sind vorhanden. Auf Wunsch bietet das Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine kindgerechte Ausstattung an (Kinderbett, Wickelkommode, Kinderstuhl, Babykostwärmer, Kindergeschirr und anderes mehr).

➤ www.studentenwerk-frankfurt.de

Das Internationale Begegnungszentrum stellt ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entsprechenden Wohnraum zu Verfügung.

➤ www.b-tu.de/international/internationale-wissenschaftler/ibz

Kinderecken in Uni-Bibliotheken

Dem Nachwuchs von Studierenden und Beschäftigten der BTU Cottbus-Senftenberg soll es möglich sein, gemeinsam mit Mama oder Papa zu lesen. Im IKMZ befindet sich im Lesesaal des 4. OGs hinter den Bücherboxen eine Kinderecke mit Spielsachen, Sitzkissen und Kinderbüchern. Auch die Bibliothek am Standort Cottbus-Sachsendorf, Gebäude 7, besitzt eine Lern- und Malecke und hält wissenschaftliche Literatur und bewährte Ratgeber zur Ausleihe bereit.

Kinderfreundliche Mensen

Die Mensen sind mit Hochstühlen und einer Kinder-Spielecke kinderfreundlich eingerichtet. Mit Hilfe der vorhandenen Babykostwärmer können Sie Ihre mitgebrachte Babynahrung auf die richtige Temperatur bringen und gemeinsam mit Ihrem Nachwuchs speisen. Bitte fragen Sie dazu das Mensa Personal.

Mit dem Kind auf dem Campus

Wer die Eltern-Kind-Zimmer nicht nutzen kann oder eine Veranstaltung plant, kann sich (nach Absprache) aus dem Familienbüro Laufgitter, Kindertisch mit Stühlen, Hochstuhl, Bücher, Kindermusik, Mal- und Bastelbücher, audiodigitale Lernspiele, Lego, Dominosteine u.v.m. ausleihen.

Wickelmöglichkeiten

Zentralcampus:

- im Hauptgebäude im Erdgeschoss (Behindertentoilette) und in der 4. Etage (Eltern-Kind-Zimmer)
- im LG 3A (Behindertentoilette)
- im IKMZ (Behindertentoilette)
- Informatik-/Rechenzentrum VG 1C (Behindertentoilette)
- in der Mensa (Behindertentoilette und Damentoilette)

Campus Senftenberg:

- Gebäude 1, Raum 124 (Behindertentoilette)
- Gebäude 1, 3. Etage (Damentoilette)
- Gebäude 2, Erdgeschoss Verwaltungsflur, Raum 2.105 (Behindertentoilette)
- in der Mensa (Behindertentoilette)
- Konrad-Zuse-Medienzentrum (Behindertentoilette)

Campus Cottbus-Sachsendorf:

- im Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Gebäude 7, Raum 252
- Gebäude 7, Raum 107 (Behindertentoilette)
- Mensa (Behindertentoilette)

Stillen und Studium bzw. Berufstätigkeit

Das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) gibt den rechtlichen Rahmen für den Schutz stillender Mütter am Arbeits- oder Arbeitsplatz vor. Das Mutterschutzgesetz sichert stillenden Müttern einen Anspruch auf Stillpausen, die als Arbeitszeit anzurechnen sind.



STUDIUM UND FAMILIE

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung

Die BTU Cottbus-Senftenberg wirkt darauf hin, dass Studierende mit Familienaufgaben wie Elternschaft und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger ihr Studium erfolgreich abschließen. Dem wird in den Studien- und Prüfungsordnungen Rechnung getragen, soweit es der gesetzliche Rahmen gestattet.

Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist möglich, wenn ein Studiengang als Teilzeitstudiengang akkreditiert ist (erkenntlich an der Studien- und Prüfungsordnung). Oder ein Teilzeitstudium wird aufgrund besonderer Situationen beantragt, z.B. bei Pflege und Erziehung von Kindern, Pflege und Betreuung naher Angehöriger, Behinderung oder chronischer Erkrankung, regelmäßiger Berufstätigkeit, etc.

Urlaubssemester

Bei Familienaufgaben wie Schwangerschaft, Kindeserziehung, Pflege von Angehörigen oder anderen gewichtigen Gründen ist die Beantragung eines Urlaubssemesters möglich. Ein Urlaubssemester zählt nicht als Fachsemester und wird folglich auch nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Da Studierende während des Urlaubssemesters immatrikuliert sind, wird das Semester jedoch als Hochschulsesemester berücksichtigt.

Nachteilsausgleich

Studierende mit Familienaufgaben, Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen sollen im Studienalltag gleichgestellt werden, so dass sie ihr Studium erfolgreich absolvieren können. Individuell ausgestaltete Nachteilsausgleiche sollen die Studierenden in ihrem Studienalltag aktiv unterstützen und Diskriminierung vermeiden.

Nachteilsausgleiche sind keine »Vergünstigungen«, sondern kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen.

Kurzfristiger Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung bei Familienpflichten

In begründeten Einzelfällen wird Studierenden mit Familienpflichten ein kurzfristiger Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ermöglicht. Entsprechende Bescheinigungen/Begründungen sind dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

Meldung einer Schwangerschaft

Bei einigen Veranstaltungen im Rahmen des Studiums können gesundheitliche Gefährdungen für Sie oder Ihre Schwangerschaft entstehen. Dies betrifft insbesondere Praktika, Werkstatt- oder Labortätigkeiten, Exkursionen, Freilandpraktika oder Sportseminare. Um diese Gefahren beurteilen zu können ist es erforderlich, dass von Ihrer Studiengangsleitung eine Gefährdungsbeurteilung erstellt wird.

➤ www.b-tu.de/unileben/familie/studium-und-familie/schwangerschaft

Campus-Lounge

Im Mensagebäude befindet sich im Erdgeschoss ein Lernraum für Studierende. Hier haben die Studierenden einen Ort zum Austausch, für eine Internetrecherche oder Beratung. Studierenden Eltern steht zudem eine Beschäftigungsmöglichkeit für ihre Kinder zur Verfügung.

BERUF UND FAMILIE

Rahmenbedingungen für einen planbaren wissenschaftlichen Karriereweg

Nach dem Hochschulentwicklungsplan wird an der BTU der wissenschaftliche Nachwuchs durch ein Beschäftigungsumfeld, das in allen Qualifikationsphasen attraktive Bedingungen für die berufliche und persönliche Entwicklung bietet, besonders gefördert: So gilt der Grundsatz, dass Drittmittelstellen auf die Dauer der Projektlaufzeit besetzt werden. Weiterhin ist für akademische Mitarbeitende, die auf Qualifikationsstellen erstmalig und befristet eingestellt werden, i.d.R. eine Erstvertragsdauer von fünf Jahren vorgesehen. Unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für den Mittelbau werden geprüft.

Gesetzliche Grundlage der befristeten Beschäftigung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Durch das Gesetz soll auch weiterhin die hohe Belastung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern mit Kindern berücksichtigt werden.

➤ www.gesetze-im-internet.de/wisszeitvg

An der BTU werden zusätzlich zu den Möglichkeiten der automatischen Arbeitsvertragsverlängerungen gemäß § 2 Absatz 5 WissZeitVG, z.B. um die Zeiten einer Inanspruchnahme von Elternzeit, Anträge auf Vertragsverlängerungen im Sinne der familienpolitischen Komponente des WissZeitVG gemäß § 2 Absatz 1 (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und soweit einer Verlängerung keine anderen Gründe entgegenstehen) gewährt.

Dienstvereinbarungen/Ordnungen der BTU

Die Dienstvereinbarungen für die Beschäftigten der BTU Cottbus-Senftenberg bieten weitreichende bedarfsgerechte Lösungen und Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung wie Teilzeitarbeit, Gleitzeit und Übertragungsvolumina bei Überstunden etc. Ergänzend dienen die Dienstvereinbarungen zur alternierenden Tele- und Wohnraumarbeit der weiteren räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation.

Familienbewusste Beurlaubungsregelung

Auf Antrag wird angestrebt, eine Beurlaubung oder eine von der Regelarbeitszeit abweichende Gestaltung der Arbeitszeit wegen Kindererziehung, Pflege von Haushaltsangehörigen oder Fort- und Ausbildung unter Beachtung der dienstlichen Belange und der geltenden Arbeitszeitregelungen zu ermöglichen.

Langzeitkonto: bezahlte Freistellung

Das Land Brandenburg bietet den Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-L und TVL-Forst

- die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen oder
- die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen, sofern die Dauer der Befristung mehr als ein Jahr beträgt und feststeht, dass die Entsparing gewährleistet ist,

eine zusammenhängend bezahlte vollständige oder teilweise Freistellung bis zu zwei Jahren an. Dazu wird ein von der Zentrale Bezugsstelle des Landes Brandenburg verwaltetes Langzeitkonto nach § 116 SGB IV in Verbindung mit § 10 Abs. 6 TV-L bzw. § 44 Nr. 2 TV-L vereinbart. Die Regelungen gelten nicht für Arbeitsverhältnisse gemäß § 40 TV-L, die nicht in vollem Umfang vom Land Brandenburg finanziert werden (Drittmittelfinanzierung).

KINDERBETREUUNG

Für Kinder ab dem ersten Lebensjahr besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf Betreuung. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Über Kitas bzw. andere Betreuungsmöglichkeiten kann man sich bei den Stadtverwaltungen von Cottbus und Senftenberg bzw. der zuständigen Verwaltungsabteilung des eigenen Wohnortes informieren.

weitergehende Hinweise der Stadt Cottbus

➤ www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/jugendamt

weitergehende Hinweise der Stadt Senftenberg

➤ www.senftenberg.de/Bildung-Kultur/Kindertagesstaetten

Kindertagesstätte des Studentenwerkes Frankfurt (Oder)

Die vom Studentenwerk getragene Kindertagesstätte befindet sich direkt am Zentralcampus. Zurzeit werden dort bis zu 125 Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Die Einrichtung ist werktags von 7 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Kindertagesstätte des Studentenwerkes

Universitätsstraße 21

03046 Cottbus

Kita-Leiterin: Ilka Kummer

T +49 (0)355 782 155 6

E kita@studentenwerk-frankfurt.de

➤ www.studentenwerk-frankfurt.de

Babysitterbörse der Johanniter

Gerade Berufstätige und studierende Eltern geraten schnell in Terminprobleme. Qualifizierte und überwachte Betreuerinnen und Betreuer springen ein und holen die Kinder zum Beispiel aus dem Hort ab, wenn es auf der Arbeit mal wieder später wird, oder kümmern sich um die Kinder, wenn die Eltern andere Termine wahrnehmen müssen.

Übrigens: Die Johanniter sind immer auf der Suche nach neuen Babysittern. Wer daran Interesse hat, kann sich auch gern an Sybille Kloss wenden.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Südbrandenburg
Werner-Seelenbinder-Ring 44
03048 Cottbus
Sybille Kloss
T +49 (0)355 477 461 42
E sybille.kloss@johanniter.de

➤ www.johanniter.de/dienstleistungen/betreuung/kinder-und-jugendbetreuung/kinderbetreuung-babysitting/

Konferenz-Kinderbetreuung und Spielecken bei Veranstaltungen

Ein Kinderbetreuungsangebot bei Konferenzen ermöglicht manchen Eltern überhaupt erst die Teilnahme. Das Familienbüro der BTU Cottbus-Senftenberg berät und unterstützt veranstaltende Professuren oder Einrichtungen bei der Organisation eines Betreuungsangebotes oder einer Kinderecke.

Familienorientierung und Chancengerechtigkeit sind inzwischen bei der Forschungsförderung wichtige Kriterien für die Mittelvergabe, sodass Kinderbetreuungskosten bereits bei der Projektbeantragung eingeplant werden können.

PFLEGE VON ANGEHÖRIGEN

Diese Lebenslage trifft eine Familie manchmal ganz plötzlich. In anderen Familien stellt sich eine neue Situation allmählich ein. Der Beginn, der Umfang und die Dauer des Pflegebedarfs sind selten absehbar. Diese Herausforderung erfordert organisatorisch eine gute Koordination zwischen den Pflegeaufgaben und der Familie mit dem Beruf oder Studium.

FLEXIBILITÄT FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Mit dem Familienpflegezeitgesetz und dem Pflegezeitgesetz bestehen verbesserte Möglichkeiten zur individuellen Organisation, um Angehörige zu pflegen und gleichzeitig berufstätig zu bleiben.

akute Pflegesituation: Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Zeit ist eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – vorgesehen.

Pflegezeit: Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Für diese Zeit können Sie ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen, um die Einkommensverlust in dieser Zeit abzufedern.

Familienpflegezeit: Beschäftigte können ihre Arbeitszeit insgesamt 24 Monate lang auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um nahe Angehörige zu Hause zu pflegen.

Während der Freistellungen besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts.

➤ www.wege-zur-pflege.de

➤ www.b-tu.de/intern/ratgeber/arbeitszeit-urlaub-krankheit/pflegezeit

BERATUNG DURCH PFLEGESTÜTZPUNKTE

Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das komplexe Thema Pflege benötigen. Hier finden Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, Behinderte, Angehörige wie auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie alle Interessierten sachkundige Ansprechpersonen. Der Service ist umfassend, kostenlos und unabhängig.

➤ www.pflegestuuetzpunkte-brandenburg.de



NETZWERKE

VEREIN »FAMILIE IN DER HOCHSCHULE E.V.«

Mit dem erfolgreichen Hochschulverbund Best Practice-Club »Familie in der Hochschule« ist 2008 ein einmaliges Netzwerk von Hochschulen entstanden, das sich durch einen bundesweiten Dialog und partnerschaftliches Arbeiten auf Augenhöhe auszeichnet. Seit 2010 ist die damalige BTU Cottbus Mitglied im Best Practice-Club. In 2018 hat sich aus den Mitgliedern des Best Practice-Clubs der Verein »Familie in der Hochschule e.V.« gegründet. Die BTU gehörte dabei zu den Gründungsmitgliedern.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Familienorientierung an Hochschulen, in deren Umfeld sowie an Forschungseinrichtungen. Dies geschieht durch die Entwicklung von Maßnahmen, Instrumenten und Materialien, die in den Mitgliedsinstitutionen angewendet werden und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Im Verein sind Hochschulen, hochschulnahe Institutionen und Forschungseinrichtungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz aktiv. Durch die Unterzeichnung der Charta »Familie in der Hochschule« gehen alle Mitglieder die Selbstverpflichtung ein, Familienorientierung auf hohem Niveau anzustreben und zu leben.

➤ www.familie-in-der-hochschule.de

NETZWERK »FAMILIE UND HOCHSCHULE IM LAND BRANDENBURG«

Die BTU Cottbus-Senftenberg ist engagiertes Mitglied im Netzwerk »Familie und Hochschule im Land Brandenburg«. Die Arbeitstreffen werden ergänzt durch die zweimal im Jahr stattfindenden Zusammenkünfte der AG Familien- und Gleichstellungsbeauftragte mit dem MWFK des Landes Brandenburg.

LOKALES BÜNDNIS FÜR FAMILIE COTTBUS

Im August 2005 wurde das »Lokale Bündnis für Familie Cottbus« in Cottbus gegründet. Im Mittelpunkt der Bündnis-Aktivitäten steht das Ziel, die Stadt und das Umland als Arbeits- und Lebensumfeld für junge Frauen, Männer und Familien attraktiver zu gestalten und so der Abwanderung aus der Region entgegenzuwirken. Die BTU Cottbus-Senftenberg engagiert sich im Bündnis insbesondere im Arbeitskreis 1 »Vereinbarkeit von Familie und Beruf«.

➤ www.cottbus.de/ehrenamt/engagement/lokales_buendnis_fuer_familie.html



UNTERSTÜTZENDE ANGEBOTE

GESUNDHEITSFÖRDERUNG DER BTU COTTBUS-SENFTENBERG

Nicht nur der Berufs- oder Studienalltag, sondern auch die anstehenden Familienaufgaben sind durch hohe Belastungen gekennzeichnet, die sich auf die Gesundheit langfristig negativ auswirken können. Das Gesundheitsmanagement der BTU Cottbus-Senftenberg zielt auf die Schaffung gesundheitsförderlicher Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen für alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule durch die nachhaltige Verankerung des Gesundheitsförderungskonzepts in Lehre und Forschung sowie in der gesamten Hochschulpolitik. Wir möchten den Blick auf die Achtsamkeit sich selbst gegenüber richten, um so eigene Ressourcen zu entdecken, zu nutzen und einem Ungleichgewicht entgegenzuwirken.

➤ www.b-tu.de/gesundheitsmanagement



MODULARES FÜHRUNGSTRAINING FÜR FRAUEN

Dieses modulare Training für weibliche Führungskräfte unterstützt die Teilnehmerinnen in ihrem Führungsprozess. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Führung wird das eigene Führungsverhalten immer wieder reflektiert und praxisnah erprobt.

➤ www.b-tu.de/weiterbildung/fuer-fach-und-fuehrungskraefte

WEITERBILDUNGSMAßNAHMEN

Es werden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte angeboten sowie für Mitarbeitende der BTU Cottbus-Senftenberg.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden bei Anerkennung eines dienstlichen Interesses von Seiten der Universität auf die Arbeitszeit angerechnet.

➤ www.b-tu.de/weiterbildung



ANGEBOTE FÜR KINDER UND IHRE ELTERN, SENIORINNEN UND SENIOREN

SENIORINNEN UND SENIOREN

Die SeniorenUniversität am Zentralcampus wird jedes Semester ein Programm zum Erhalt geistiger und körperlicher Fitness für Seniorinnen und Senioren anbieten. Am Standort Senftenberg wird die Seniorenakademie Vorträge und Exkursionen veranstalten. Die Seniorenuniversität wird organisiert vom Institut für Weiterbildung gemeinnützige GmbH für Menschen mittleren und fortgeschrittenen Alters, die sich mit aktuellen fachwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen möchten.

➤ www.b-tu.de/weiterbildung/offene-hochschule/seniorenuniversitaet

SPORTANGEBOTE FÜR KINDER

Die Zentrale Einrichtung Hochschulsport bietet unterschiedliche Sportkurse für Kinder und für Mitarbeitende mit ihren Kindern an. Seit 2011 finden in den Sommerferien die BTU-Kindersporttage für Kinder der ersten bis zur sechsten Klasse statt.

➤ www.b-tu.de/sport

➤ www.b-tu.de/familie



KINDER IM GRUNDSCHULALTER

Die Kinderuni der BTU Cottbus-Senftenberg bietet Vorlesungen für Kinder am Zentralcampus und am Campus Senftenberg an. Diese Vorlesungen sollen frühzeitig das Interesse an der Lösung naturwissenschaftlicher Fragestellungen wecken und Kindern die Möglichkeit geben, das Flair einer Universität zu »erleben«. Die BTU gibt damit bereits Kindern die Gelegenheit, Uni-Luft zu schnuppern, vermittelt auf kindgerechte, spannende Art und Weise Lösungsansätze für naturwissenschaftliche Phänomene des Alltags und schafft damit prägende Erlebnisse und Erfahrungen, die das Interesse der Jüngsten an Naturwissenschaften wecken und die Hemmschwelle zu einer Universität abbauen sollen. Unsere Vorlesungen am Zentralcampus richten sich an Schüler und Schülerinnen der 3. bis 6. Klasse. Die Vorlesungsreihe der Kinderuni am Standort Senftenberg wird für Kinder der 3. bis zur 6. Klasse angeboten. Zusätzlich haben hier die Kinder die Möglichkeit, an Exkursionen teilzunehmen.

Der VDIni-Club Lausitz am Standort Senftenberg ermöglicht Kindern im Alter von vier bis zwölf Jahren, spielerisch die technische und naturwissenschaftliche Welt zu erkunden.

➤ www.b-tu.de/unileben/kinder-und-schueler



SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ZWISCHEN 12 UND 16 JAHREN

Mit dem Angebot der Schüleruni möchten wir Jugendliche zwischen der 7. bis zur 12. Klasse an naturwissenschaftlich-technische Themen heranzuführen und ihre Fähigkeiten und Begabungen ausbauen. Die Herbstakademie am Zentralcampus in Cottbus bietet in den Herbstferien viele spannende Projekte für Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse an. Die Science Academy am Standort Senftenberg organisiert gemeinsam mit der Sparkasse Niederlausitz ein attraktives und regelmäßig stattfindendes Programm mit speziellen Laborpraktika und Vorlesungen für Jugendliche der 7. bis 12. Klasse.

Die Schülerakademie der BTU Cottbus-Senftenberg, Standort Senftenberg, stellt eine speziell erarbeitete Vorlesungsreihe für IT-interessierte und -begabte Schülerinnen und Schüler dar, welche wesentliche Inhalte der Informatik, Elektrotechnik und des modernen Maschinenbaus widerspiegelt und weit über den Lehrstoff an den Gymnasien hinausgeht.

Für diese Begabtenförderung wird jährlich eine Förderklasse aus Gymnasien der Städte Hoyerswerda, Senftenberg und Schwarzeheide gebildet. Das Lehrprogramm wird am Fachbereich Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau erarbeitet und orientiert sich an den Anforderungen für ein Ingenieurstudium an einer Hochschule.

➤ www.b-tu.de/unileben/kinder-und-schueler/schueleruni/herbstakademie

Jährlich findet der weltweit größte Forschungs- und Roboterwettbewerb FIRST® LEGO® League statt, welcher sich an alle richtet, die zwischen 9 bis 16 Jahren alt sind und Spaß am Forschen, Experimentieren und an Technik haben.

➤ www.b-tu.de/unileben/kinder-und-schueler/schueleruni/first-lego-league

BERATUNGSANGEBOTE

Die Zentrale Studienberatung, die Fachstudienberaterinnen und -berater und der Studierendenservice beraten Studierende mit Familienaufgaben. Weitere Beratungsangebote gibt es im Büro der Gleichstellungsbeauftragten, im Familienbüro und durch den Studierendenrat. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) in der Servicestelle Cottbus bietet Hilfe und Informationen zu BAföG, zur Bewältigung von Schwierigkeiten und Problemen an. Die Studiengangsexpertinnen und -experten der BTU Cottbus-Senftenberg beantworten alle Fragen rund ums Studium.

Bedienstete der BTU Cottbus-Senftenberg finden u.a. Unterstützung im VB Personal, bei den Personalräten und im Büro der Gleichstellungsbeauftragten.

Der Dual Career Service unterstützt neu angekommene hoch qualifizierte Paare und deren Familien beratend und vermittelnd bei ihrer familiären und beruflichen Integration in der Region.

Referat für Familienorientierung und Dual Career

E familie@b-tu.de

➤ www.b-tu.de/familie

Referat für Diversität und Gesundheitsförderung

Simone Ruhwald

T +49 (0)355 69 3390

E simone.ruhwald@b-tu.de

➤ www.b-tu.de/gesundheitsmanagement

➤ www.b-tu.de/diversity

Gleichstellungsbeauftragte der BTU Cottbus-Senftenberg

Birgit Hendrichke

T +49 (0)355 69 2324

E gba@b-tu.de

➤ www.b-tu.de/universitaet/gremien-und-vertretungen/gleichstellungsbeauftragte

Verwaltungsbereich Personal

T +49 (0)355 69 2166

E personal@b-tu.de

Personalvertretungen

➤ www.b-tu.de/personalrat

Gesamtpersonalrat (GPR)

T +49 (0)355 69 2133

T +49 (0)3573 85 640

E gpr@b-tu.de

Akademischer Personalrat (APR)

T +49 (0)355 69 2134

E apr@b-tu.de

Nichtwissenschaftlicher Personalrat (NPR)

T +49 (0)355 69 2199

T +49 (0)3573 85 832

E npr@b-tu.de

Team Allgemeine Studienberatung

T +49 (0)355 69 3800

E studium@b-tu.de

➤ www.b-tu.de/studierende

Studentenwerk Frankfurt (Oder)

T +49 (0)335 565 090

➤ www.studentenwerk-frankfurt.de

Kindertagesstätte des Studentenwerks Frankfurt (Oder)

Ilka Kummer

T +49 (0)355 782 155 6

E kita@studentenwerk-frankfurt.de↗ www.studentenwerk-frankfurt.de**Studierendenrat BTU Cottbus-Senftenberg**

Hubertstraße 15

03044 Cottbus

T +49 (0) 355 69 · 22 00

E office@stura-cottbus.de↗ www.stura-btu.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Rettungsdienst / Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 · 582 226 500
Giftnotruf der Charité	030 · 192 40
Frauenhaus Cottbus e.V.	0355 · 712 150
Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«	08000 · 116 016
Kinder- und Jugendnotdienst	0355 · 478 611 1
Kinder-Notruf-Telefon e.V.	0800 · 151 600 1
Telefonseelsorge evangelisch	0800 · 111 011 1
Telefonseelsorge katholisch	0800 · 111 022 2
Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit	0331 · 704 457 20
Sozialpsychologische Beratungsstelle	0355 · 494 799 1
für Schwangere und Familien	
SOS Kinderdorf	089 · 126 060
Kummer Hotline	0800 · 111 033 3
Babysitterbörse der Johanniter	0355 · 477 461 42
Pflegestützpunkt der Stadt Cottbus	0355 · 612 251 0
.....	0355 · 612 251 1
.....	0355 · 612 251 2
.....	0355 · 612 251 3
Pflegestützpunkt der Stadt Senftenberg	
Pflegeberatung	03573 · 369 386 3
Sozialberatung	03573 · 363 345
Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums	030 · 20179131

Persönliche Kontakte

Hausarzt	
Kinderarzt	
Zahnarzt	

CAMPUSPLAN ZENTRALCAMPUS COTTBUS





Wickelgelegenheit



Spielecke



Babycostwärmer



Eltern-Kind-Zimmer



Kindergarten



CAMPUSPLAN SENFTENBERG





Wickelgelegenheit



Spielecke



Babykostwärmer



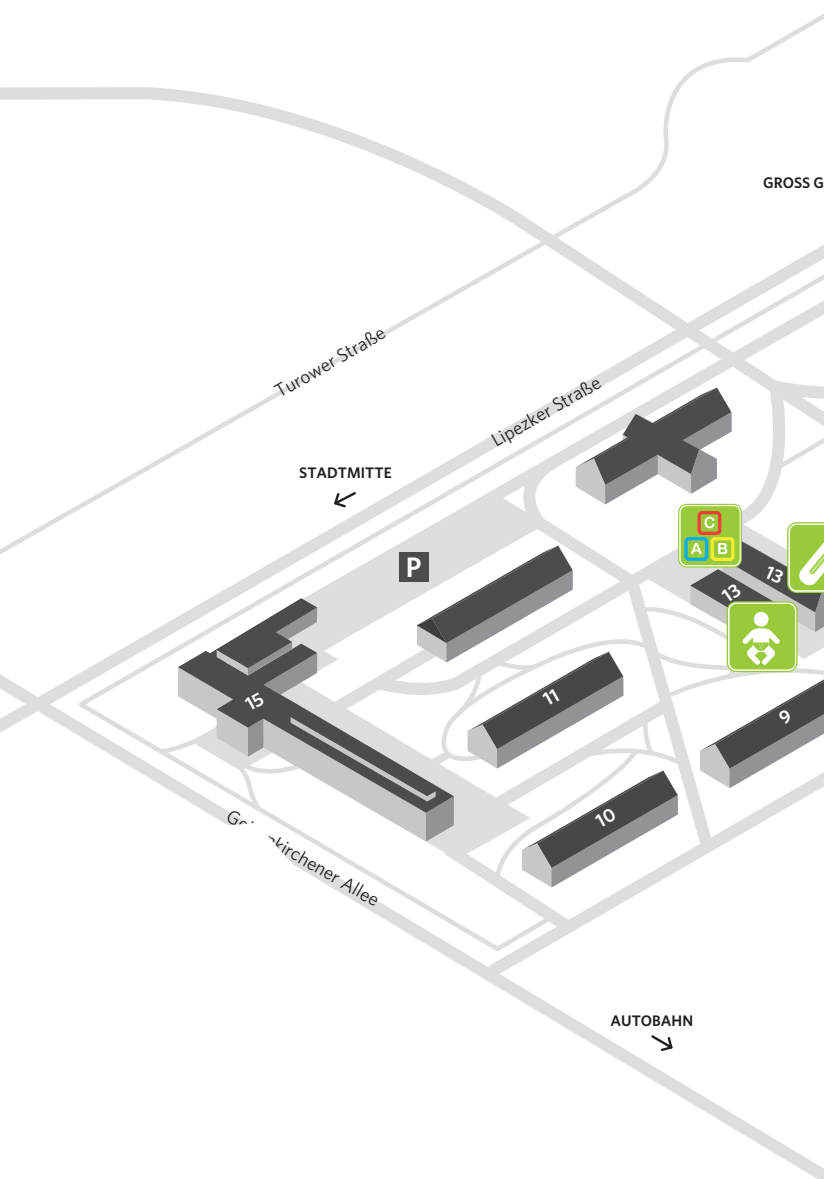
Schillerstraße

Windmühlenweg

STADTMITTE
BAHNHOF →



CAMPUSPLAN COTTBUS-SACHSENDORF



SS GAGLOW →



Wickelgelegenheit



Spielecke



Babykostwärmer



Eltern-Kind-Zimmer

KONTAKT

Referat für Familienorientierung und Dual Career

E familie@b-tu.de

Referat für Diversität und Gesundheitsförderung

Simone Ruhwald

T +49 (0)355 69 3390

E diversity@b-tu.de



IMPRESSUM

Herausgeberin: BTU Cottbus-Senftenberg

Redaktion: Familienbüro

Fotos: Multimediazentrum

Satz: inevent media, Cottbus

5. Auflage: 1.000

Stand: November 2018